



Umweltallianz Hessen

Das Regierungspräsidium Kassel im Dialog mit Industrie, Gewerbe, Handwerk und Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2001 pflegen wir mit Ihnen den Austausch im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Umweltallianz Hessen unter dem Motto „**Betriebe und Behörden im Dialog**“. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Industrie, Gewerbe und Handwerk, Fachverbänden, Kammern, Beratungsunternehmen und Fachbehörden werden in dieser Veranstaltungsreihe komplexe, technische und rechtliche Sachverhalte vorgestellt und diskutiert.

Auch dieser, mittlerweile „30-igste Dialog“ im Regierungspräsidium gehört zu den Bausteinen, die zu einem vertrauensvollen und partnerschaftlichen Umgang zwischen allen Beteiligten beitragen und dient in dieser Weise auch den langfristigen und nachhaltigen Zielen der Umweltallianz Hessen.

Auf dieser Tradition aufbauend, freue ich mich, Sie diesmal zu dem Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der

Störfallverordnung (12. BImSchV)

in das Regierungspräsidium Kassel einladen zu können.

Die am 14. Januar 2017 in Kraft getretene Störfallverordnung stärkt und fordert als Verordnung mit ihrem Stufenkonzept (Betriebsbereiche der unteren und der oberen Klasse sowie benachbarter Betriebsbereiche) die Eigenverantwortung des Betreibers, die er beim betrieblichen Einsatz und dem Umgang mit Gefahrstoffen gegenüber seinen Beschäftigten, der Nachbarschaft und der Umwelt, auch im Falle eines Störfalles, hat.

Anwohner in der Nachbarschaft von Betriebsbereichen sind zukünftig über die Pflicht zur „Information der Öffentlichkeit“ bei störfallrelevanten Änderungen der Anlage durch den Betreiber zu informieren, wenn Sie von möglichen Auswirkungen betroffen sein können.

Die Wahrung angemessener Sicherheitsabstände zwischen Betriebsbereich und benachbarten Schutzobjekten stellt indes keine Betreiberpflicht dar. Hier erfährt das Verhältnis zwischen der Bauleitplanung und dem Störfallrecht eine neue Orientierung, die unter dem Schlagwort und den Grundsätzen des „Land-Use-Planning“ subsummiert werden können.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Steinweg 6 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7, 8 und E (Haltestelle Altmart), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmart) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Anforderungen zur Verhinderung von Störfällen als auch zur Begrenzung von Störfallauswirkungen sind ebenso wie die Erstellung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen und Sicherheitsberichten Gegenstand der Veranstaltung. Nicht zuletzt wird über zu erstellende Überwachungssysteme, -pläne und -programme informiert.

Für die qualifizierte und gezielte Information zu den Inhalten der Störfallverordnung und über die bisher bei der betrieblichen Umsetzung der Verordnung gesammelten Erfahrungen stehen in der Veranstaltung als Referentinnen und Referenten Betreiber von Störfallanlagen, Bekanntgegebene Sachverständige, Umweltdienstleister, Vertreter der IHK Kassel-Marburg sowie kompetente und erfahrene Mitarbeiter des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klima und Verbraucherschutz sowie des Regierungspräsidiums Kassel zur Verfügung.

Ich freue mich darauf, Sie gemeinsam mit der IHK-Kassel Marburg und allen an der Veranstaltung beteiligten Personen, Organisationen und Unternehmen im Regierungspräsidium Kassel zu einem regen und ergiebigen Informationsaustausch im gegenseitigen Interesse am:

Dienstag, 26. September 2017
09:30 bis ca. 16:00 Uhr
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6, Großer Saal

einladen und begrüßen zu dürfen.

Eine Zusage über Ihre Teilnahme bis zum 15. September 2017 stellt eine erhebliche Erleichterung für die Organisation der Veranstaltung dar. Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Lübcke
Regierungspräsident